

Aufbaumodul IA			10					
Vertiefungen im Bereich der bildenden Kunst und der Architektur		2	5				5	
Vertiefungen im Bereich der bildenden Kunst und der Architektur		2	5					5
Aufbaumodul IB			10					
Vertiefungen im Bereich der bildenden Kunst und der Architektur		2	3					3
Vertiefungen im Bereich der bildenden Kunst und der Architektur		2	2					2
Vertiefungen im Bereich der bildenden Kunst und der Architektur		2	5					5
Aufbaumodul II								
Praxisbezogenes Studium vor Originalen			7,5				7,5	
Aufbaumodul III								
Praktikum		2	7,5					7,5
Bachelorarbeit								
Bachelorarbeit GW			10					10

In der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind im Fach Kunstgeschichte mindestens das Basismodul I sowie wahlweise das Basismodul II, III, IV oder V im Umfang von 15 ECTS-Punkten nachzuweisen. “

Die bisherigen Abs. 2 bis 4 werden zu Abs. 3 bis 5.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Februar 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Steinrück vom 2. März 2011.

Erlangen, den 9. März 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 9. März 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. März 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. März 2011.